

WÄRMEPUMPEN

**Auswahlkriterien**  
 › Privatperson › alle Förderarten › alle Fördergeber

**ZUSCHUSS**

**Förderinhalt**  
 Wärmepumpen

**Antragsteller**  
 Privatperson  
 Unternehmen  
 Kommune  
 Gemeinnützige  
 Organisation

**Antragstelle**  
 Bundesamt für  
 Wirtschaft und  
 Ausfuhrkontrolle

**Fördergeber**  
 Bund

**Stand**  
 27.07.2015

**Bafa: Erneuerbare Energien - Marktanzreizprogramm des BMUB**

**Fördergegenstand und -bedingungen**

- Fördergegenstand: effiziente WP-Anlagen (in Gebäuden) bis max. 100 kW Nennwärmeleistung zur kombinierten WW-Bereitung und Heizung, Raumheizung (WW-Bereitung wesentlich durch EE), Raumheizung Nichtwohngebäude, Wärmezufuhr zu Wärmenetzen, Bereitstellung von Prozesswärme, Nachrüstung bivalenter Systeme
- Antragsberechtigt sind Privatpersonen, freiberuflich Tätige, Kommunen, kommunale Gebietskörperschaften, kommunale Zweckverbände, Unternehmen, juristische Personen des Privatrechts, gemeinnützige Organisationen oder Genossenschaften
- generelle Voraussetzungen:
  - › Strom- bzw. Gaszähler müssen die Strom- bzw. Brennstoffmenge erfassen
  - › Wärmemengenzähler am WP-Ausgang
  - › Fachunternehmererklärung über Einhaltung der JAZ-Vorgaben
  - › hydraulischer Abgleich muss nachgewiesen werden
  - › Heizkurvenanpassung an das Gebäude
  - › Prüfbericht über COP-Wert (Strom-WP) bzw. Normnutzungsgrad (Gas-WP) muss vorliegen
  - › Umweltzeichen "Euroblume"; WP-Gütesiegel des EHPA
  - › der Förderantrag ist innerhalb von 9 Monaten nach Inbetriebnahme der Anlage bzw. dem Abschluss der Optimierungsmaßnahme bei dem BAFA zu stellen
- Luft/Luft-WP werden nicht gefördert, wenn die erzeugte Wärme an die Luft abgegeben wird
- WP-Anlagen, die Prozesswärme bereitstellen, werden gesondert gefördert
- Definition Gebäudebestand: ein vorhandenes Heizungs- oder Kühlsystem wurde vor mehr als zwei Jahren installiert

**Förderhöhe**

**A. Basis-Förderung (nur im Gebäudebestand):**

1. Luft / Wasser-WP (Strom)
  - Basisförderung: 40 €/kW
  - Jahresarbeitszahl: ≥ 3,5
  - Mindestförderbetrag:
    - › leistungsgeregelte und/oder monovalente WP: 1.500 €
    - › andere WP-Arten: 1.300 €
  - max. Nennleistung:
    - › leistungsgeregelte und/oder monovalente WP: 37,5 kW
    - › andere WP-Arten: 32.5 kW
2. Wasser/Wasser- oder Sole/Wasser-WP (Strom) / Sorptions-WP (Strom) / WP (Gas)
  - Basisförderung: 100 €/kW
  - Jahresarbeitszahl (JAZ):

WP-Art	Wohngebäude	Nichtwohngebäude (Raumheizung)
gasbetrieben	≥ 1,3	≥ 1,25
elektrisch	≥ 4,0	≥ 3,8

- Mindestförderbetrag:
  - › Sorptions- und gasbetriebene WP: 4.500 €
  - › Sole-WP (Strom) mit Erdsondenbohrungen: 4.500 €
  - › andere WP (Strom): 4.000 €
- max. Nennleistung:
  - › Sorptions- und gasbetriebene WP: 45,0 kW
  - › Sole-WP (Strom) mit Erdsondenbohrungen: 45,0 kW
  - › andere WP (Strom): 45,0 kW

**B. Innovationsförderung (im Gebäudebestand und Neubau):**

für Systemeffizienzverbesserungen oder höhere JAZ	Gebäudebestand	Neubau
WP (Strom)	JAZ min. 4,5	entspricht der Basisförderung im Gebäudebestand
WP (Gas)	JAZ min. 1,5	zusätzlich 0,5 * Basisförderung

**C. Zusatzförderung (zusätzlich zu Basis- und Innovationsförderung):**

1. Lastmanagementbonus:

- Förderhöhe: 500€
- Pufferspeicher min. 30 Liter/kW
- Zertifikat: "Smart Grid Ready"

2. Kombinationsbonus:

- Förderhöhe: 500€
- förderfähige Solarkollektoranlage oder Biomasseanlage wurde installiert
- PVT – Kollektoren (Hybrid-Kollektoren):
  - › Wärme wird der WP zugeführt
  - › Bruttokollektorfläche min. 7,0 m<sup>2</sup>
- erzeugte Wärme wird einem Wärmenetz zugeführt

3. Gebäude-Effizienzbonus (nur im Gebäudebestand):

- Förderhöhe: 0,5 mal Basis- oder Innovationsförderung
- Voraussetzung sind die Anforderungen an ein KfW-Effizienzhaus 55
- hydraulischer Abgleich, Heizkurvenanpassung, Online-Bestätigung des zul. Sachverständigen

4. Optimierungsmaßnahmen in Bestandsgebäuden

Einzelmaßnahmen zur Optimierung von Heizungsanlagen und Warmwasserbereitung	Förderhöhe
Errichtung einer WP-Anlage	10 % der förderfähigen Netto-Investitionskosten (max. 50 % Basisförderung)
Optimierung einer Bestandsanlage (Alter der Anlage min. 3 und max. 7 Jahre)	100 € bis max. 200 € Zuschuss (Bagatellgrenze: 100 €)
Wärmepumpencheck einer Bestandsanlage (Alter der Anlage min. 1 Jahr)	max. 250 € Zuschuss

Basis-, Innovations- und Zusatzförderung sind miteinander kumulierbar

**Kumulierbarkeit**

Eine Kumulierung mit anderen öffentlichen Fördermitteln ist möglich, solange keine anderen Regelungen getroffen wurden.

- mögliche Kumulierung mit folgenden KfW-Förderprogrammen:
  - › Energieeffizient Bauen (Pr.-Nr. 153)
  - › Energieeffizient Sanieren – Ergänzungskredit (Pr.-Nr. 167)
- Förderhöchstbetrag: max. Doppelte der BAFA-Förderbeträge (Bundesländerförderung)

**Weitere Informationen**

Bundesamt für Wirtschaft und Ausführungkontrolle (BAFA), Frankfurter Straße 29-35, 65760 Eschborn, Tel: 06196/908-1625

- [www.bafa.de](http://www.bafa.de) => "Energie" => "Erneuerbare Energien" => "Wärmepumpe"
- [www.heizen-mit-erneuerbaren-energien.de](http://www.heizen-mit-erneuerbaren-energien.de)

**KREDIT****KfW: Energieeffizient Sanieren - Ergänzungskredit** (Programm-Nr. 167)**Förderinhalt**

Biomasseanlagen  
(Holzheizungen),  
Wärmepumpen,  
thermische  
Solar Kollektoranlagen  
(Solarthermieanlagen)

**Antragsteller**

Privatperson  
Unternehmen  
Kommune  
Gemeinnützige  
Organisation

**Antragstelle**

Banken, Sparkassen  
und Versicherungen

**Fördergeber**

Bund

**Stand**

14.10.2015

**Fördergegenstand und -bedingungen**

Förderfähig sind:

- Solarthermische Anlagen bis 40 m<sup>2</sup> Bruttokollektorfläche, Biomasseanlagen von 5 - 100 kW Nennwärmeleistung oder Wärmepumpen bis 100 kW Nennleistung in selbstgenutzten und vermieteten Wohngebäuden oder Eigentumswohnungen, überwiegende wohnwirtschaftliche Nutzung
- zentrale Heizungsanlage für das Gesamtgebäude
- NICHT: Ferien- und Wochenendhäuser, Ferienwohnungen, Neubauten
- bei Nutzungsänderung (Umwidmung) von beheizten Nichtwohnflächen in Wohnflächen sind Maßnahmen zur Wärmeversorgung förderfähig
- Ersterwerber von sanierten Wohngebäuden oder Eigentumswohnungen
- Wohngebäude, deren Bauantrag bzw. Bauanzeige vor 1.1.2009 gestellt wurde; Heizungsanlage muss vor dem 1.1.2009 installiert worden sein

Empfehlung: Vor Maßnahmenbeginn unabhängige Energieberatung durchführen lassen ([www.energie-effizienz-experten.de](http://www.energie-effizienz-experten.de)); Vor Ort Beratung (BAFA); Verbraucherzentrale, Maßnahmen müssen durch Baufachunternehmen durchgeführt werden.

**Förderhöhe**

Der Kreditbetrag beträgt bis zu 100 % der förderfähigen Investitionskosten (einschließlich Nebenkosten), max. 50.000 € je Wohneinheit. Auszahlung 100 % des Zusagebetrages. Grundsätzlich werden Bruttokosten berücksichtigt (Ausnahme: Vorsteuerabzugsberechtigung).

Kreditlaufzeit und Zinssatz (Laufzeit/tilgungsfreie Anlaufjahre/Zinsbindung): (10/02/10): Laufzeit min. 4 Jahre bis zu 10 Jahre, 1 bis 2 Tilgungsfreijahre, Zinssatz: 1,46 % eff., fest für 10 Jahre. Sondertilgung des gesamt ausstehenden Kreditbetrags gegen Zahlung eines Vorfälligkeitsentgelds möglich (keine Teilrückzahlungen).

**Kumulierbarkeit**

Kumulierung möglich mit:

- Bafa-Zuschussprogrammen (MAP für erneuerbare Energien),
- KfW-Programm Energieeffizient Sanieren - Kredit - Nr. 151 / 152 (ACHTUNG: technische Mindestanforderungen beachten)
- KfW-Programm Energieeffizient Sanieren - Zuschuss - Nr. 430 (ACHTUNG: technische Mindestanforderungen beachten)
- KfW-Programm Energieeffizient Sanieren - Baubegleitung - Nr. 431
- SONDERFALL: Kombiheizung, die sowohl mit erneuerbaren Energien als auch mit fossilen Energieträgern betrieben wird  
FÖRDERUNG: Einzelmaßnahme KfW-Programm Energieeffizient Sanieren - Nr. 152 oder Nr. 430 möglich (keine BAFA-Förderung)

**Weitere Informationen**

Programminformationen: [www.kfw.de/167](http://www.kfw.de/167)

Aktuelle Zinssätze: [www.kfw.de/konditionen](http://www.kfw.de/konditionen)

**KREDIT,  
ZUSCHUSS****KfW: Energieeffizient Sanieren - Kredit** (Programm-Nr. 151, 152)**Förderinhalt**

Sanierung zum  
KfW-Effizienzhaus  
sowie Förderung  
von  
Einzelmaßnahmen

**Antragsteller**

Privatperson

**Fördergegenstand und -bedingungen****A. Sanierung zum KfW-Effizienzhaus**

Unternehmen  
 Kommune  
 Gemeinnützige  
 Organisation

Fördergeber  
 Bund

Stand  
 19.08.2015

KfW-Effizienzhaus		
KfW-Effizienzhaus	Tilgungszuschuss [%]	Tilgungszuschuss [€/WE]
KfW - 55	27,5 %	27.500 €/WE
KfW - 70	22,5 %	22.500 €/WE
KfW - 85	17,5 %	17.500 €/WE
KfW - 100	15,0 %	15.000 €/WE
KfW - 115	12,5 %	12.500 €/WE
KfW - Denkmal	12,5 %	12.500 €/WE

Der max. Förderbetrag liegt bei 100.000 €/Wohneinheit.

**B: Förderung Einzelmaßnahmen bzw. -kombinationen**

- max. Förderbetrag: 50.000 €/Wohneinheit
- Tilgungszuschuss: 7,5 % rechs. 3.750 €/Wohneinheit
- Wärmedämmung von Wänden, Dachflächen und Geschossdecken
- Erneuerung der Fenster und Außentüren
- Erneuerung/Einbau einer Lüftungsanlage
- Erneuerung der Heizungsanlage:
  - › Brennwertechnik (Öl und Gas)
  - › Brennwertechnik nutzende Wärmepumpe (Gaswärmepumpe)
  - › KWK-Anlagen (BHKW, Brennstoffzellen)
  - › Nah- und Fernwärme inkl. Wärmeübergabestationen, Hausanschluss
  - › Förderung nur in Kombination mit o. g. Heizungsanlagen, bei:
    - Holzpellets, Hackschnitzel, Scheitholz als automatisch beschickte Zentralheizkessel sowie Holzvergaser-Zentralheizungen
    - Wärmepumpen
    - Solarthermie-Anlagen
  - › Sonderfall: Kombi-Heizungen (fossile und erneuerbare Energieträger, ohne BAFA-Förderung)
- Optimierung bestehender Heizungsanlage (mind. 2 Jahre alt)
  - › einschließlich Umwälzpumpe EEK A, hocheffiziente Zirkulationspumpe
  - › Wärmeverteilungsoptimierung Bestands-Heizungsanlagen (hydraulischer Abgleich)

**grundsätzliche Bedingungen für Fördergegenstand A und B:**

Kredit-Konditionen					
KfW Pr.-Nr.	Kennung	Laufzeit	tilgungsfreie Anlaufjahre	Zinsbindung	Effektivzins
		[Jahre]	[Jahre]	[Jahre]	[% <sub>eff</sub> /a]
151 / 152	10 / 2 / 10	10	1-2	10	0,75 %
151 / 152	10 / 10 / 10	10	10	10	0,75 %
151 / 152	20 / 3 / 10	20	1-3	10	0,75 %
151 / 152	30 / 5 / 10	30	1-5	10	0,75 %

- Kreditbetrag: 100 % der förderfähigen Investitionskosten (einschl. Nebenkosten)
- Kreditkaufzeit mind. 4 Jahre, bis 10 Jahre (Tilgung zum Laufzeitende) oder 20 bzw. 30 Jahre
- Zinssatz ab 0,75 eff. (fest für die ersten 10 Jahre)
- Auszahlung: 100 % des Zusagebetrages
- Sondertilgungen ab 1.000 € oder vollständige Tilgung sind während der ersten Zinsbindungsfrist ohne Zusatzkosten jederzeit möglich

- Antragstellung
  - › für selbst genutzte und vermiete Wohngebäude sowie Eigentumswohnungen
  - › beim Ersterwerb neu sanierter Wohngebäude oder Eigentumswohnungen (max. 12 Monate nach Bauabnahme)
  - › für Wohn-, Alten- und Pflegeheime
  - › Bauantrag bzw. Bauanzeige wurde vor dem 01.01.2002 gestellt
  - › der Antrag ist vor Beginn des Vorhabens bei einem Kreditinstitut zu stellen
  - › keine Förderung bei Ferienhäusern und -wohnungen sowie Wochenendhäusern
- Sachverständiger der wirtschaftlich unabhängig ist muss eingebunden werden
  - › Unterstützung bei der Planung, Antragstellung und Durchführung der Maßnahme
  - › erstellt "Bestätigung zum Antrag" und nach Durchführung der Maßnahme "Bestätigung nach Durchführung"
- unabhängige Energieberatung (Sanierungskonzept) zuvor machen lassen bei der Verbraucherzentrale oder eine "Vor-Ort-Beratung" der BAFA
- die Maßnahmen müssen durch ein Baufachunternehmen durchgeführt werden
- technische Mindestanforderungen müssen eingehalten werden

**Kumulierbarkeit**

Maßnahme	Kombinationen/Kumulierungsmöglichkeiten von KfW Pr.-Nr. 1551/152	
	möglich	nicht möglich
Heizungsanlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien	Sanierung zum KfW-Effizienzhaus	BAFA - erneuerbare Energien im Wärmemarkt
kombinierte Brennwert-Heizungsanlagen auf Basis erneuerbarer und fossiler Energieträger	Einzelmaßnahme: Heizung und Solarthermieanlage	kein Zuschuss BAFA-Förderung für EE-Anteil
	KfW Pr.-Nr. 431 (Baubegleitung bei Zusage 151/152)	KfW Pr.-Nr. 430 (Modernisierung Zuschuss)
	KfW Pr.-Nr. 167 (Ergänzungskredit) mit BAFA Förderung	KfW Pr.-Nr. 275 Erneuerbare Energien Speicher
		KfW Pr.-Nr. 275 Erneuerbare Energien Premium
		Stromerzeugungsanlagen mit EEG-Vergütung
		steuerliche Förderung gemäß § 35a Abs. 3 EStG Handwerkerleistungen

**Weitere Informationen**

Informationen zu Denkmal: [www.kfw.de/denkmal](http://www.kfw.de/denkmal)

[www.kfw.de/151](http://www.kfw.de/151)

[www.kfw.de/152](http://www.kfw.de/152)

[www.kfw.de/Konditionenanzeiger](http://www.kfw.de/Konditionenanzeiger)

[www.energie-effizienz-experten.de](http://www.energie-effizienz-experten.de)

[www.verbraucherzentrale-energieberatung.de](http://www.verbraucherzentrale-energieberatung.de)

[www.bafa.de](http://www.bafa.de)

Merkblatt Bauen - Wohnen - Energie sparen: Download Center -> Förderprodukte (Inland) ->

Merkblätter -> Neubau und Bestandsimmobilie -> 151/152 oder direkt [https://www.kfw.de/PDF/Download-Center/F%C3%B6rderprogramme-%28Inlandsf%C3%B6rderung%29/PDF-Dokumente/6000003462\\_M\\_151\\_152\\_EES\\_Kredit.pdf](https://www.kfw.de/PDF/Download-Center/F%C3%B6rderprogramme-%28Inlandsf%C3%B6rderung%29/PDF-Dokumente/6000003462_M_151_152_EES_Kredit.pdf)

Merkblatt Energieeffizient Sanieren - Ergänzungskredit: Download Center -> Förderprodukte (Inland) -> Merkblätter -> Neubau und Bestandsimmobilie -> 431 oder direkt [https://www.kfw.de/PDF/Download-Center/F%C3%B6rderprogramme-%28Inlandsf%C3%B6rderung%29/PDF-Dokumente/6000003105\\_M\\_167\\_EES\\_Ergaenzungskredit.pdf](https://www.kfw.de/PDF/Download-Center/F%C3%B6rderprogramme-%28Inlandsf%C3%B6rderung%29/PDF-Dokumente/6000003105_M_167_EES_Ergaenzungskredit.pdf)

Merkblatt Energieeffizient Sanieren - Baubegleitung: Download Center -> Förderprodukte (Inland) -> Merkblätter -> Neubau und Bestandsimmobilie -> 431 oder direkt <https://www.kfw.de/Download->

[Center/F%C3%B6rderprogramme-%28Inlandsf%C3%B6rderung%29/PDF-Dokumente/6000002142-EES-Baubegleitung-431.pdf](#)

**ZUSCHUSS**

**KfW: Energieeffizient Sanieren - Zuschuss** (Programm-Nr. 430)

**Förderinhalt**

Sanierung zum  
 KfW-Effizienzhaus  
 sowie  
 Einzelmaßnahmen

**Antragsteller**

Privatperson

**Fördergeber**

Bund

**Stand**

19.08.2015

**Fördergegenstand und -bedingungen**

**A. Förderung: Sanierung zum KfW-Effizienzhaus**

KfW-Effizienzhaus		
KfW-Effizienzhaus	Zuschusshöhe [%]	Zuschusshöhe [€/WE]
KfW - 55	30,0 %	30.000 €/WE
KfW - 70	25,0 %	25.000 €/WE
KfW - 85	20,0 %	20.000 €/WE
KfW - 100	17,5 %	17.500 €/WE
KfW - 115	15,0 %	15.000 €/WE
KfW - Denkmal	15,0 %	15.000 €/WE

- Förderbetrag max.: 100.000 €/Wohneinheit
- Zuschussbeträge unter 300 € werden nicht ausgezahlt (Bagatellgrenze)

**B. Förderung: Einzelmaßnahmen bzw. -kombinationen**

- Förderbetrag max.: 50.000 €/Wohneinheit
- Zuschussbeträge unter 300 € werden nicht ausgezahlt (Bagatellgrenze)
- Zuschusshöhe: 10 %, max. 5.000 €/Wohneinheit
- Wärmedämmung von Wänden, Dachflächen und Geschossdecken
- Erneuerung der Fenster und Außentüren
- Erneuerung/Einbau der Lüftungsanlage
- Erneuerung der Heizanlage:
  - › Brennwerttechnik (Öl, Gas)
  - › Brennwerttechnik nutzende Wärmepumpe
  - › KWK-Anlagen
  - › Nah- und Fernwärme inkl. Wärmeübergabestation, Hausanschluss
  - › Holzpellets, Hackschnitzel, Scheitholz als automatisch beschickte Zentralheizkessel sowie Holzvergaser-Zentralheizungen; Wärmepumpen; Solarthermie-Anlagen nur in Kombination mit o. g. Heizungsanlagen
  - › Sonderfall: Kombi-Heizungen (fossile und erneuerbare Energieträger; ohne BAFA-Förderung)
- Optimierung bestehender Heizungsanlage (mind. 2 Jahre alt)
  - › einschließlich Umwälzpumpe
  - › hocheffiziente Zirkulationspumpe
  - › Wärmeverteilungsoptimierung Bestandsheizungsanlage (hydraulischer Abgleich)

**Übergreifende Förderbedingungen für A. und B.**

Was wird gefördert?

- selbst genutzte und vermietete Ein- oder Zweifamilienhäuser (max. 2 WE)
- Ersterwerb neu sanierter Ein- oder Zweifamilienhäuser (max. 2 WE), Bauabnahme max. 12 Monate vorher
- selbst genutzte und vermietete Eigentumswohnungen in Wohneigentumsgemeinschaften
- Bemessungsgrundlage bei Sanierung: Anzahl der WE nach Sanierung; bei Ersterwerb: Anzahl der WE gemäß Kaufvertrag
- Bauantrag bzw. Bauanzeige vor dem 01.01.2002
- Gebäudeerweiterung (Anbau) oder Ausbau nicht beheizter Räume (Dachgeschoss) werden gefördert

- neue WE werden NICHT gefördert
- KEINE Förderung bei Ferienhäusern und -wohnugen sowie Wochenendhäusern
- Baudenkmale und besonders erhaltenswerte Bausubstanz ist unter Beachtung besonderer Vorgaben auch förderwürdig

**Vorgaben**

- Förderantrag ist vor Beginn des Vorhabens zu stellen: Planung, Beratung und Liefer- und Leistungsvertragsabschlüsse gelten nicht als Vorhabensbeginn; bei Ersterwerb gilt der Kaufvertrag als Vorhabensbeginn
- Förderanträge können ausschließlich bei der KfW direkt gestellt werden
- alle Maßnahmen sind durch Fachunternehmen des Bauhandwerks durchzuführen
- technische Mindestanforderungen müssen eingehalten werden

**Sachverständiger**

- muss grundsätzlich eingebunden werden
- muss wirtschaftlich unabhängig sein
- Unterstützung bei Planung, Antragstellung und Durchführung der Maßnahme
- erstellt eine energetische Fachplanung
- erstellt vor dem Maßnahmenbeginn den Online-Antrag
- vorab wird eine unabhängige Energieberatung empfohlen um ein Sanierungskonzept erstellen zu lassen

**Kumulierbarkeit**

	von KfW-Programm-Nr. 430 mit	
	möglich	nicht möglich
Heizungsanlagen zur Nutzung erneuerbare Energien	Sanierung nur zum KfW-Effizienzhaus	BAFA - ... Erneuerbare Energien im Wärmemarkt
kombierte Brennwert-Heizungsanlagen auf Basis erneuerbarer und fossiler Energieträger	Einzelmaßnahme: Heizung und Solarthermie-Anlage	keine Zuschuss BAFA-Förderung für EE-Anteil
	andere öffentliche Förderprogramme: Kredite / Zulagen / Zuschüsse (Förderhöchstgrenze)	BAFA - ... Erneuerbare Energien im Wärmemarkt
	KfW-Programm-Nr. 431: Baubegleitung (Zusage)	KfW-Programm-Nr. 151/152: energieeffizient Sanieren (Kredit)
	KfW-Programm-Nr. 167: Ergänzungskredit (mit BAFA-Förderung)	Stromerzeugungsanlagen mit EEG-Vergütung
		KfW-Programm-Nr. 271: Erneuerbare Energien - Premium
	KfW-Programm-Nr. 275: Erneuerbare Energien - Speicher	steuerliche Förderungen gem. § 35a Abs. 3 EStG: Handwerkerleistungen

**Weitere Informationen**

[www.kfw.de/denkmal](http://www.kfw.de/denkmal)

Merkblatt: [www.kfw.de/430](http://www.kfw.de/430)

Merkblatt "Energieeffizient Sanieren" (Programm-Nr. 430): [https://www.kfw.de/PDF/Download-Center/F%C3%B6rderprogramme-%28Inlandsf%C3%B6rderung%29/PDF-Dokumente/6000003102\\_M\\_430.pdf](https://www.kfw.de/PDF/Download-Center/F%C3%B6rderprogramme-%28Inlandsf%C3%B6rderung%29/PDF-Dokumente/6000003102_M_430.pdf)

Anlage zu den Merkblättern "Technische Mindestanforderungen" (Programm-Nr. 151/152/430): [https://www.kfw.de/PDF/Download-Center/F%C3%B6rderprogramme-%28Inlandsf%C3%B6rderung%29/PDF-Dokumente/6000003463\\_M\\_151\\_152\\_430\\_Anlage-TMA.pdf](https://www.kfw.de/PDF/Download-Center/F%C3%B6rderprogramme-%28Inlandsf%C3%B6rderung%29/PDF-Dokumente/6000003463_M_151_152_430_Anlage-TMA.pdf)

Anlage zu den Merkblättern "Liste förderfähiger Maßnahmen" (Programm-Nr. 151/152/430):  
[https://www.kfw.de/PDF/Download-Center/F%C3%B6rderprogramme-%28Inlandsf%C3%B6rderung%29/PDF-Dokumente/6000003466\\_Liste\\_ff\\_Ma%C3%9Fnahmen\\_151\\_152\\_430.pdf](https://www.kfw.de/PDF/Download-Center/F%C3%B6rderprogramme-%28Inlandsf%C3%B6rderung%29/PDF-Dokumente/6000003466_Liste_ff_Ma%C3%9Fnahmen_151_152_430.pdf)  
 Anlage zu den Merkblättern "Liste der technischen FAQ" (Programm-Nr. 151/152/430):  
<https://www.kfw.de/PDF/Download-Center/F%C3%B6rderprogramme-%28Inlandsf%C3%B6rderung%29/PDF-Dokumente/6000003140-Technische-FAQ-151-152-153-430-ab-08-2015.pdf>

Alle Merkblätter und Formulare sind auch unter: KfW -> Service -> Download-Center -> Förderprodukte (Inlandsförderung) zu finden.

## KREDIT, ZUSCHUSS

### Förderinhalt

Große, effiziente  
Wärmepumpen

### Antragsteller

Privatperson  
Unternehmen  
Kommune  
Gemeinnützige  
Organisation

### Antragstelle

Banken und  
Sparkassen

### Fördergeber

Bund

### Stand

29.07.2015

## KfW: Erneuerbare Energien - Premium (Programm-Nr. 271, 281)

### Fördergegenstand und -bedingungen

- Errichtung von großen effizienten Wärmepumpen mit mehr als 100 kW Nennwärmeleistung für:
  - › kombinierte Warmwasserbereitung und Bereitstellung des Heizwärmebedarfs von Gebäuden
  - › Bereitstellung des Heizwärmebedarfs von Nichtwohngebäuden
  - › Bereitstellung von Raumwärme oder von Wärme für Wärmenetze
  - › Bereitstellung von Prozesswärme
- zusätzliche Förderung für Errichtung und Erweiterung einer im Zusammenhang mit einer förderfähigen Wärmepumpe errichteten Erdsonde
- keine Förderung von Luft-/Wasser-Wärmepumpen
- Antrag ist vor Beginn des Vorhabens bei einem Kreditinstitut zu stellen

### Förderhöhe

- Darlehen bis zu 10 Mio. € pro Vorhaben
- Tilgungszuschuss je Einzelanlage: 80 €/kW Wärmeleistung (mind. 10.000 €; max. 50.000 €)
- Tilgungszuschuss für förderfähige Erdsonde:
  - › bis 400 Meter: 4 € je Meter
  - › ab 400 Meter: 6 € je Meter
- Unternehmen, die die KMU-Kriterien erfüllen erhalten einen Bonus zum Tilgungszuschuss in Höhe von 10%
- Kreditlaufzeit: 5, 10 oder 20 Jahre - 1 bis 3 Tilgungsfreijahre
- Zinssatz bonitätsabhängig (auch bei Privatpersonen)
- Sondertilgungen gegen Zahlung einer Vorfälligkeitsentschädigung möglich

### Kumulierbarkeit

- nicht kombinierbar mit der Förderung nach dem KWKG oder EEG
- nicht kombinierbar mit anderen KfW- oder ERP-Programmen (Ausnahme: "Fündigkeitsrisiko Tiefengeothermie" und "Energieeffizient Bauen")
- nicht kombinierbar mit dem Programm Erneuerbare Energien "Standard" (Ausnahme: Tiefengeothermie zur kombinierten Wärme- und Stromerzeugung)
- Kombination mit anderen nicht genannten Fördermitteln möglich, solange die Summe aus Krediten, Zulagen oder Zuschüssen die Summe der Aufwendungen nicht übersteigt und die zulässige Beihilfegrenze eingehalten wird
- parallele Beantragung von ERP- und KfW-Krediten für andere Investitionsmaßnahmen möglich

### Weitere Informationen

Programminformationen: [www.kfw.de/271](http://www.kfw.de/271) oder [www.kfw.de/281](http://www.kfw.de/281)  
 Aktuelle Zinssätze: [www.kfw.de](http://www.kfw.de) => am Seitenende "Aktuelle Zinskonditionen"  
 Definition KMU => [www.kfw.de](http://www.kfw.de) => In "Suche" eintragen: "Definition KMU"

## KREDIT

### Antragsteller

Privatperson

### Antragstelle

Banken und

## NRW.BANK: Gebäudesanierung

### Fördergegenstand und -bedingungen

- für Hauseigentümer von selbst genutzten Ein-Familien-Häusern (max. 2-Familien-Häusern), wenn Investitionsort in NRW liegt
- Maßnahmen: Verbesserung der Energieeffizienz z. B. Fenster, Wärmedämmung; Heizungsanlagenerneuerung; Verringerung Ressourcenverbrauch z.B. Sanitärinstallation,



Sparkassen

Wasserversorgung; Barrierereduzierung z.B. Aufzug nachrüsten, Wohnungszuschnitt ändern; Baumängelbehebung z. B. Schadstoffsanierung; Hochwasserschutz. Anforderungen der EneV sind einzuhalten

- Antrag ist vor Beginn des Vorhabens bei der Hausbank zu stellen

**Fördergeber**  
Land NRW

**Stand**  
16.11.2015

**Förderhöhe**

- Finanzierung bis zu 100 % der förderfähigen Investitionskosten; Auszahlung: 100 %, Kreditbetrag min. 2.500 € und max. 75.000 €
- Kreditlaufzeiten: 10, 15 oder 20 Jahre, Tilgungsfreijahre: 1 Jahr

**Weitere Informationen**

[www.nrwbank.de](http://www.nrwbank.de) -> Förderprodukte -> Förderthemen Umwelt + Energie -> NRW.Bank.Gebäudesanierung, Service-Center: Tel.: 0211-91741-4800, Fax: -7832